

Neue Chemikalienverordnung der Europäischen Union Bestätigung der „REACH-Konformität“

Im Juni 2007 trat die Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: REACH-Verordnung) in Kraft.

Die Erlemann & Huckenbeck GmbH & Co KG ist Bezieher und Verarbeiter von duro- und thermoplastischen Kunststoffen und damit im Sinne dieser Verordnung nachgeschalteter Anwender („downstream-user“).

Bei den von der Erlemann & Huckenbeck GmbH & Co KG hergestellten Artikeln handelt es sich um Erzeugnisse, die keiner Registrierungspflicht unterliegen. Soweit die von uns verwendeten Vormaterialien registrierungspflichtig sind, werden wir darauf drängen, dass unsere Lieferanten unter Beachtung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen dieser Verpflichtung nachkommen.

SVHC-Stoffe / Information in der Lieferkette (Art. 33)

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen. Blei ist aktuell noch in den Gewindebuchsen und -bolzen unseres Standard-Produktsortimentes als Legierungskomponente von Automatenstahl und Messing enthalten. Die Anwendung dieser Produkte ist weiterhin zugelassen und sicher. Sicherheitsdokumentationen sind nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beachtung, dass die an uns gestellten Anforderungen regelmäßig überprüft werden, unsere Stellungnahme wird daher bei Bedarf angepasst. Wir veröffentlichen den aktuellen Stand stets auf unseren Internetseiten, sodass wir Sie bitten, in gewissen Abständen unter <https://erlemann-huckenbeck.de/unternehmen/downloads-praesentationen/> Veränderungen abzufragen. Gültig ist in jedem Fall ausschließlich der publizierte Stand, ältere Erklärungen sind verlieren durch neue Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser REACH-Beauftragter, Herr Scheider, unter der eMail-Adresse scheider@erlemann-huckenbeck.de gerne zur Verfügung.

Radevormwald, im November 2019

